

Synopse 1. Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Zwönitz (Bibliothekssatzung)

Bibliothekssatzung vom 14.12.2022	1. Änderungssatzung
<p>§ 3 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek - Onleihe „bibo-on“:</p>	
<p>Auf der Internet-Plattform www.onleihe.de/bibo-on können e-Medien, wie z. B. e-Books, e-Audios und e-Paper nach den Bestimmungen (AGB) der Onleihe online entliehen und dann auf mobilen Endgeräten genutzt werden. Die Onleihe kann nutzen, wer mindestens 16 Jahre alt ist und einen gültigen Benutzerausweis besitzt. Die Zugangsdaten sind gültig, so lange auch der Benutzerausweis gültig ist. bibo-on-Nutzer müssen selbst darauf achten, die Gültigkeitsdauer rechtzeitig zu verlängern. Die Nutzung der Onleihe ist gebührenfrei.</p>	<p>Auf der Internet-Plattform www.onleihe.de/bibo-on können e-Medien, wie z. B. e-Books, e-Audios und e-Paper nach den Bestimmungen (AGB) der Onleihe online entliehen und dann auf mobilen Endgeräten genutzt werden. Die Onleihe kann nutzen, wer mindestens 16 Jahre alt ist und einen gültigen Benutzerausweis besitzt. Die Zugangsdaten sind gültig, so lange auch der Benutzerausweis gültig ist. bibo-on <u>Onleihe</u>-Nutzer müssen selbst darauf achten, die Gültigkeitsdauer rechtzeitig zu verlängern. Die Nutzung der Onleihe ist gebührenfrei.</p>
<p>§ 4 Leihfristen</p>	
<p>(1) Es gelten folgende Leihfristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Bücher, Hörbücher, Kartenmaterial 4 Wochen 	<p>(1) Es gelten folgende Leihfristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Bücher, Hörbücher, Kartenmaterial, <u>E-Book Reader</u> 4 Wochen

<ul style="list-style-type: none"> ❖ Musik-CDs, Hörspiele, E-Book Reader, Tonies 4 Wochen ❖ Filme, Zeitschriften, Zeitungen 2 Wochen. <p>Für e-Medien, die über die Onleihe bibo-on entliehen werden, gelten die Leihfristen der Onleihe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❖ <u>Kamishibai-Erzähltheater, Kamishibai Bildkarten</u> <u>4 Wochen</u> ❖ <u>Musik-CDs, Hörbücher, Hörspiele, E-Book Reader,</u> <u>2 Wochen</u> ❖ <u>Tonies</u> <u>4, Tonie-Boxen, Edurinos, Spiele</u> <u>2 Wochen</u> ❖ <u>FilmeDVDs, Zeitschriften, Zeitungen</u> <u>2 Wochen.</u> <u>1 Woche</u> <p>Für e-Medien, die über die Onleihe bibo-on entliehen werden, gelten die Leihfristen der Onleihe.</p>
<p>§ 5 Überschreitung der Benutzungsdauer/Leihfristen</p>	
<p>(2) Erfolgt eine Woche nach der 3. Erinnerung keine Rückgabe der entliehenen Medien, werden diese dem Benutzer als Verlust in Rechnung gestellt sowie mit den fälligen Säumnisgebühren nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetz beigetrieben.</p>	<p>(2) Erfolgt eine Woche zwei Wochen nach der 3. Erinnerung keine Rückgabe der entliehenen Medien, werden diese dem Benutzer als Verlust in Rechnung gestellt sowie mit den fälligen Säumnisgebühren nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetz beigetrieben.</p>